



Bekanntmachung

**Vorherige Ankündigung
über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2
in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2
Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013
durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen,
Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die
Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1,
01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel**

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Müglitz (Gewässer I. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Bestandaufnahme der Gehölze, sowie gleichzeitig die Gehölzkontrolle zur Verkehrssicherungspflicht auf den Flurstücken der Landestalsperrenverwaltung am Gewässerprofil der Müglitz.

Die Arbeiten erstrecken sich über das gesamte Gewässer, von der Ortslage Lauenstein bis zur Mündung in die Elbe in Heidenau.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt voraussichtlich im Mai bis Oktober 2024.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen. Bei Fragen richten Sie diese bitte direkt an die Flussmeisterei Gottleuba: 035023/52724-40.

Gottleuba, 2. Mai 2024

Seidel
stellv. Flussmeister
Flussmeisterei Gottleuba